

Folgende Änderungen haben sich ergeben:

Zu 1.	<p>Zur Weiteren Vorbereitung (Nr. 5.3.1 Abs. 1 u. 2 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) zählen u. A. Gutachten. Hier wurden für den Bebauungsplan das Hydraulische Gutachten zum Seegraben, ein schalltechnisches Gutachten, Hydrogeologische Rammkernsondierungen sowie der Umweltbericht eingerechnet.</p> <p>Im Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde die Grünanlage als <i>Sonstige Grünanlage ohne Altbäume</i> eingestuft, da zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht klar gewesen ist, wie die Planung der Grünanlage aussehen wird. Da nun die Planung vor der Umsetzung ist, kann die Eingriffsbilanzierung angepasst werden. Die voraussichtlich positiv ausfallende Ermittlung kann bei zukünftigen Vorhaben angerechnet werden. Hier werden noch Kosten i.H. von ca. 5.000 € kalkuliert.</p> <p>Der bisherige Kostenansatz belief sich auf 57.000 € und liegt nun bei 28.000 €, da sonst keine weiteren Gutachten mehr zu erwarten sind.</p>
Zu 4.	<p>Der Erwerb von Grundstücken (Nr. 5.3.2.1 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) ist vollzogen. Die Kosten belaufen sich auf 20.000 €. Die Zahl wurde von 21.000 € auf die aktuelle Zahl angepasst.</p>
Zu 6.	<p>Die Bodenordnung (Nr. 5.3.2.3 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) sieht in der Städtebauförderungsrichtlinie vor, dass Maßnahmen, die nach den Bestimmungen des Städtebaurechts zur rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung der Grundstücke entsprechend den Zielen durchgeführt werden. Unter dieser Position mit 12.000 € wurden ursprünglich die Umlegung der Grenzen, Neuvermessung der Grundstücke etc. gesehen. Die Kosten sind jedoch bereits in Nr. 4 mit abgerechnet worden, sodass der Punkt hier komplett entfallen kann.</p>
Zu 8.	<p>Die Freilegung von Grundstücken (Nr. 5.3.2.5 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) wurde mit Hilfe des Programms Brachflächenrecycling umgesetzt. Die Eigenmittel sind nicht förderfähig, dennoch verbleibt ein großer Anteil an Kosten, die aufgrund der Nichtbelastung der Flächen zusätzlich angefallen sind. Bisher wurden hier nur 41.000 € angesetzt, die jedoch aufgrund des Umfangs nicht ausreichen.</p> <p>Eingerechnet sind hier die Gesamtkosten von 495.311,00 € aus der Maßnahme Brachflächenrecycling sowie den späteren Anteil des Rückbaus der Baustraße mit 6.798,48 €.</p> <p>Unter dem Punkt <u>B. Einnahmen</u> sind dann die Einnahmen aus dem Brachflächenrecycling, der nichtförderfähige Eigenanteil aus dem Brachflächenrecycling sowie der Abzug von Positionen, die im Bereich der KiTa lagen und die Erstattungen der HWG aufgelistet.</p>
Zu 9.1.	<p>Zu Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (Nr. 5.3.2.6 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) zählt unter anderem der Ausbau der Planstraßen. Die Stadt Hameln hat mit der GSW im November 2018 einen Kaufvertrag geschlossen, in dem die Kostenaufteilung für den Bau der Erschließungsanlagen ebenfalls gesichert wurde. Die GSW plant, baut und rechnet die Planstraßen ab. Die Stadt trägt einen Anteil von 10 % an den Erschließungskosten der Planstraßen. Bisher waren Gesamtkosten in Höhe von 534.000 € kalkuliert worden. Nach der Kostenberechnung liegen die Kosten für die Stadt bei rd. 85.000 € (Gesamtkosten rd. 850.000 €).</p> <p>Bisher wurden die Gesamtkosten aufgelistet und unter <u>B. Einnahmen</u> die anteilige Verrechnung von 90 % vorgenommen. Da dies jedoch zu Verwirrung</p>

	geführt hat, sind hier nur die reinen 10 % -Kostenanteile der Stadt angegeben.
Zu 9.2.	Für den Kreisel wurde kein Antrag zur Aufnahme in das NGVFG (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) gestellt, da die zeitliche Perspektive des Umbaus mit dem Antragsverfahren des NGVFG nicht zusammenpasste. Zudem wäre der Kreisel evtl. nicht förderfähig gewesen, da durch das Gutachten nicht bewiesen werden konnte, dass der Knotenpunkt nur mit einem Kreisel funktioniert. Außerdem liegt hier kein Unfallschwerpunkt vor. Da der Kreisel auch den Gundolphpark erschließen wird, ist hier eine Förderung von max. 50 % möglich. Der weitere Reimerdeskamp (Gesamtkosten rd. 2.3 Mio. €) wurde jedoch in das Jahresbauprogramm des NGVFG aufgenommen und soll darüber gefördert werden. Daher ist hier keine Förderung mehr geplant. Der Betrag wurde von vorher 791.000 € in 454.350 € korrigiert. Unter <u>B. Einnahmen</u> ist die anteilige Verrechnung (50 %) aufgrund Erschließung Gundolphpark entfallen, da dies zu Verwirrungen geführt hat.
Zu 12.1.1.	Nachdem das Ministerium mitgeteilt hat, dass keine Spitzenförderung für die KiTa (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (Nr. 5.3.3.2 i. V. m. Nr. 5.6 R-StBauF) erfolgt, weil das neu beschlossene Datum (05.03.2020) kein Stichtag zur Klarstellung ist, sondern den frühesten Beginn der Förderung von Krippengruppen darstellt, konnten nun die reellen anteiligen Planungs- und Baukosten (50%) der Ü3-Kinder in die Förderung eingestellt werden. Ursprünglich wurden 1,55 Mio. € als hälftiges Bauvolumen kalkuliert. Nach Abschluss der Maßnahme zeigt sich, dass das hälftige Bauvolumen mit 1.249.080 € deutlich unterschritten werden konnte. Unter <u>B. Einnahmen</u> bleiben die Förderungen durch den Integrationsfond Niedersachsen sowie durch den Landkreis Hameln-Pyrmont weiterhin bestehen. Ggf. kann sich der Betrag des Integrationsfonds noch verändern, da noch kein Bescheid ausgestellt wurde.
Zu 12.1.2.	Der Ausbau der Verlängerung des Aubuschweges ist vorwiegend zugunsten der KiTa erforderlich gewesen. Er trägt zwar auch zur Erschließung der Parkanlage bei, jedoch hätte dort die Öffnung des Zaunes ausgereicht, da in den angrenzenden Straßen öffentliche Parkplätze vorzufinden sind. Die Kosten belaufen sich auf rd. 71.000 €. Wegen der hälftigen Förderung der KiTa, sind auch hier nur die anteiligen Kosten anzurechnen.
Zu 12.1.3	Die Freischneidearbeiten für die KiTa sind in 8. Freilegung von Grundstücken enthalten.
Zu 12.1.4.	Die Entsiegelungsmaßnahmen in der späteren KiTa-Fläche (50 % Ü3-Anteil) betrifft hier den hälftigen Anteil der Baustraße auf dem KiTa-Gelände. Die Kosten wurden von 31.000 € auf die reellen anteiligen Kosten in Höhe von 6.088.07 € angepasst.
Zu 14.2	Die Grünfläche wird in drei Bauabschnitten realisiert. Vorher wurde bereits der Spielplatz Hohes Feld, der ebenfalls im Plangebiet liegt, saniert. Wegen der grundsätzlichen Baukostensteigerung wird der Kostenrahmen hier von 1,231 Mio. € auf 1,4 Mio. € erhöht.